



# Das Gymnasium Waldstraße, Hattingen

Schulordnung

Stand: 2017\*





## Grundsätzliches

Das Gymnasium Waldstraße ist wie jede Schule ein Ort, an dem Menschen aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammenwirken: über 800 Schülerinnen und Schüler, von zehnjährigen Kindern bis zu jungen Erwachsenen, über 50 Lehrerinnen und Lehrer, dazu Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte. Auch die Eltern nehmen Einfluss auf das Schulleben, meist indirekt durch Gespräche mit ihren Kindern, oft aber auch direkt durch Mitarbeit in schulischen Gremien. Darüber hinaus haben wir häufig Gäste, z.B. Schülerinnen und Schüler anderer Hattinger Schulen, mit denen wir kooperieren oder Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unserer ausländischen Partnerschulen.

Alle diese unterschiedlichen Menschen können nur dann vernünftig zusammenleben und erfolgreich zusammenarbeiten, wenn sie sich darauf verständigen, bestimmte Grundsätze, Prinzipien und Regeln zu akzeptieren und zu respektieren. Dazu gehören u. a. die Menschenrechte, demokratische Werte und Spielregeln sowie soziale und ökologische Grundsätze.

Deshalb halten wir es z.B. für selbstverständlich, dass wir

- die Würde anderer Menschen achten,
- Konflikte gewaltfrei lösen,
- niemanden diskriminieren,
- andere Meinungen tolerieren,
- andere fair und freundlich behandeln,
- das Eigentum anderer respektieren,
- die Umwelt schützen.

An unserer Schule darf es keine Gewalt, keinen Rassismus und keinen Vandalismus geben. Das bedeutet u.a., dass Kleidung mit gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und/oder diskriminierenden Aussagen in Text oder Bild nicht zulässig ist.

Diese Grundsätze haben Auswirkungen auf unseren Umgang mit anderen Menschen, mit der Umwelt, mit dem Eigentum anderer und auf unser Verhalten im Schulgebäude. Zusätzlich müssen viele Einzelheiten geregelt werden, damit das Leben und das Lernen in der Schule reibungslos funktionieren können.

Wir treffen deshalb für das Zusammenleben in unserer Schule verbindliche Vereinbarungen und sind darüber hinaus verpflichtet, eine Reihe von Geboten und Verboten einzuhalten. Diese betreffen zum Teil uns alle, zum Teil aber auch nur die

Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer.

Auch außerhalb der Schule erwarten wir von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein angemessenes Auftreten.

## 1. Der Umgang mit anderen Menschen

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sekretärinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Reinigungskräfte, möchten geachtet und respektiert werden.

- Wir möchten keine Gewalt erleiden müssen.
- Wir möchten nicht gekränkt oder beleidigt werden.
- Wir möchten nicht herabgesetzt, diskriminiert oder gedemütigt werden.
- Wir möchten, dass unsere Interessen und Bedürfnisse beachtet werden.

Deshalb verpflichten wir uns, auch alle anderen so zu behandeln, wie wir es für uns erwarten.

Wir wollen uns für unsere Interessen und Bedürfnisse einsetzen und unsere Meinung frei äußern können, ohne dabei andere herabzusetzen, zu missachten, zu kränken, zu beleidigen, zu diskriminieren oder respektlos zu behandeln.

Konflikte, auch Streit, kommen im menschlichen Miteinander selbstverständlich immer wieder vor. Wenn Probleme oder Aggressionen auftreten, ist jeder aufgefordert, sich zu engagieren und sich für eine gewaltfreie Lösung einzusetzen. Das bedeutet: nicht wegschauen, sondern Zivilcourage zeigen, Lösungen im Dialog suchen und z. B. die Hilfe der Streitschlichter, der Paten, der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer oder der SV-Verbindungslehrer in Anspruch nehmen, wenn wir die Konflikte nicht selbst lösen können.

Klassenämter werden verantwortlich und sorgfältig im Interesse aller wahrgenommen. Die Bereitschaft hierzu wird von jeder Schülerin und jedem Schüler erwartet.

## 2. Der Umgang mit modernen Medien

Viele Schüler besitzen heutzutage Handys, Smartphones oder andere Multimediageräte und benutzen diese selbstverständlich im Alltag. Wer diese Geräte in die Schule mitbringt, sollte darauf achten,

- dass der Unterricht dadurch nicht gestört werden darf. Im Unterricht müssen diese daher stumm geschaltet und „unsichtbar“ in der Schultasche aufbewahrt sowie in Prüfungen ausgestellt und abgegeben werden.
- dass es (nicht nur in der Schule!) verboten ist, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Erlaubnis anzufertigen. (In der Schule ist das Fotografieren, Filmen und generelle Aufzeichnen – auch mit Erlaubnis der betroffenen Person – verboten.)
- dass bei Klassenarbeiten, Tests oder Klausuren bereits der Blick auf das Gerät als Täuschungsversuch gewertet werden kann. (Die Benutzung medialer Hilfsmittel wird in jedem Fall als Täuschungsversuch gewertet.)
- dass der Missbrauch, um z.B. andere Schülerinnen und Schüler zu ärgern oder zu beleidigen, nicht toleriert und bestraft wird.

Natürlich bieten diese Geräte auch tolle Möglichkeiten für den Unterricht. Nach Rücksprache mit dem Fachlehrer können Handys/Smartphones im Unterricht eingesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Benutzung von Handys/Smartphones während des gesamten Schultags sowie auf Klassenfahrten nicht gestattet. Darüber hinaus ist die Nutzung moderner Medien für die gesamte Sek. I auf Klassenfahrten (Skifahrt Stufe 8) nicht gestattet.

### 3. Der Umgang mit der Umwelt

Wir verpflichten uns zu einem Verhalten, das die Natur für die Zukunft erhält und zum Schutz der Umwelt beiträgt. Deshalb bemühen wir uns auch innerhalb der Schule um einen sparsamen Umgang mit Licht und Wasser sowie um weitestgehende Abfallvermeidung und die Sammlung des unvermeidbaren Mülls. Daher werden alle aufgefordert, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen und die Mülltrennung zu beachten.

Das Gymnasium Waldstraße bemüht sich aktiv um Energieeinsparung.

- Wir verzichten – wenn möglich – auf künstliches Licht.
- Wir schalten während der Pausen und nach Unterrichtsschluss die Beleuchtung aus.
- Wir regeln die Heizung sparsam.

- Wir halten Fenster und Türen während der Heizungsperiode geschlossen und lüften die Räume kurzzeitig und intensiv.
- Wir klären im Rahmen der Klassendienste, wer auf die Energieeinsparung achtet.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Durchführung des Ordnungsdienstes verantwortlich. Details werden zu Beginn eines jeden Halbjahres bekannt gegeben.

## 4. Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen

### 4.1 Im Schulbereich

Zum Schulbereich gehören alle Gebäude und Anlagen, die für schulische Zwecke genutzt werden, d. h. die beiden Hauptgebäude, die Mensa, das Schülercafé, die Sporthalle, das Beachvolleyballfeld, der Sportplatz, die Pausenhalle und der Schulhof. In der Planskizze sind alle Bereiche ausgewiesen und die Grenzen des Pausenhofs markiert. (Skizze Seite 11)\*

Zum Schutz von Personen, Einrichtungen und Räumen müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie das Mitführen und Konsumieren von Drogen jedweder Art sind verboten.
- Damit andere nicht gefährdet werden, sind z.B. Toben und Ballspiele in den Räumen und Fluren verboten.
- Gedränge an Türen, an Treppen und insbesondere am Kiosk im Neubau ist zu vermeiden.
- Insbesondere während der Unterrichtszeit ist störender Lärm im gesamten Schulbereich zu unterlassen.
- Es ist verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen und die Treppengeländer herunterzurutschen.
- Alle Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt und im Falle von Beschädigung oder Zerstörung dem Klassenlehrer bzw. dem Sekretariat gemeldet und auf eigene Kosten repariert bzw. ersetzt werden.
- Unterrichtsmaterialien (Schulbücher, Atlanten, Lektüren usw.) müssen pfleglich behandelt und im Falle von Verlust oder Zerstörung ersetzt werden.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist untersagt!

Während der gesamten Unterrichtszeit besteht seitens der Schule die Aufsichtspflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Um den (Versicherungs-) Schutz zu gewährleisten,

- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sek I den Schulbereich nicht verlassen,
- ist das Betreten des Sportgeländes, der Turnhalle und aller Fachunterrichtsräume allen Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit deren Erlaubnis gestattet,
- ist es vor und nach Unterrichtsschluss nicht gestattet, sich im Schulgebäude aufzuhalten. Ausnahmen erfordern eine besondere Vereinbarung zwischen Schule und Eltern.
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sek I in der Mittagspause die Mensaräume, den Schulhof und die Sporthalle (mit Betreuung) benutzen, sich jedoch nicht in den Klassenräumen und Fluren aufhalten.  
(Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 dürfen mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.)

#### 4.2 Im Klassenraum

Der Unterricht im eigenen Klassenraum oder in den verschiedenen Fachräumen stellt den Kern des Schullebens dar. Im Verlauf einer Unterrichtsstunde werden an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer hohe Anforderungen gestellt. Das Gelingen hängt davon ab, inwieweit die Beteiligten bereit sind, einige grundlegende Regelungen zu beachten.

Um einen erfolgreichen Stundenverlauf in einem für alle angenehmen Lernklima zu gewährleisten, müssen alle

- pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen.
- die benötigten Materialien mitbringen.
- Störungen des Unterrichts unterlassen.
- die Handys, mp3-Player, iPods usw. ausschalten und so in den Taschen unterbringen, dass sie nicht sichtbar sind.
- in den Fachräumen auf Essen und Trinken verzichten.

Das Trinken im Unterricht ist grundsätzlich erlaubt.

Das Klingelzeichen dient als Orientierung für den Beginn und das Ende der Unterrichtsstunden. Das Ende des Unterrichtsgeschehens bestimmt immer die

Lehrerin oder der Lehrer. Sollte die/der Unterrichtende zehn Minuten nach Beginn des planmäßigen Unterrichts noch nicht erschienen sein, melden die Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

Die Lehrkraft beendet i. d. R. pünktlich den Unterricht, verlässt bei Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsschluss als Letzte den Raum und achtet darauf, dass abgeschlossen wird.

Um die Reinigungskräfte zu unterstützen,

- wird der Müll getrennt entsorgt,
- wird die Tafel gesäubert,
- werden die Fenster geschlossen und
- wird das Licht ausgeschaltet.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum in Absprache mit der Klassenleitung gestalten.

#### 4.3 Im Sportbereich

Zum Sportbereich gehören die Turnhalle, die Leichtathletikanlagen, das Beachvolleyballfeld und der Fußballplatz. Der Schulsport stellt aufgrund seiner Organisation eine Sonderform des Unterrichts dar und bedarf daher besonderer Vereinbarungen. Um für alle Beteiligten einen sicheren Sportunterricht zu gewährleisten, verpflichten wir uns,

- besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit zu sein.
- geeignete Sportkleidung zu tragen (z.B. geeignete Turnschuhsohlen in der Sporthalle).

Wir Schülerinnen und Schüler verpflichten uns,

- uns bei der Lehrkraft abzumelden, wenn wir kurzzeitig die Halle oder den Sportplatz verlassen, da sonst der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.
- nach Beendigung des Sportunterrichts nicht den Nottüröffner am Haupteingang der Sporthalle zu betätigen, da dieser sonst schnell beschädigt werden kann.

Außerdem gilt immer und im Sport besonders: Fair geht vor!



#### 4.4 In der Pause

Die Pausen dienen der Bewegung und Entspannung; deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 sie an der frischen Luft auf dem Schulhof verbringen. Ausnahmen bilden die Schlechtwetterpausen, die durch dreimaliges Klingeln angekündigt werden. In diesem Falle dürfen die Schülerinnen und Schüler die Pause in ihrem Klassenraum verbringen.

Ball- und Bewegungsspiele sind ausschließlich mit Softbällen auf dem Pausenhof erlaubt und erwünscht. Die Bälle dürfen nicht gegen die Wände der Schulgebäude geschossen oder geworfen werden. Als Ausnahme darf mit Basketbällen nur innerhalb des Basketballfelds gespielt werden. Dabei ist Rücksicht auf Personen zu nehmen, die sich am Spielfeldrand aufhalten oder das Spielfeld queren. Alle Gegenstände auf dem Pausenhof (z.B. Bänke) sollten nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.

Das Sommerklassenzimmer bzw. der Steinkreis auf dem Schulhof bietet Sitzplätze an. Da die Steine scharfe Kanten haben, ist das Springen, Laufen und Toben auf den Steinen nicht erlaubt.

Auf der Kletterlandschaft bzw. dem Niedrigseilparcours ist beim Klettern und Spielen darauf zu achten, dass riskante Aktionen, die zu Unfällen führen könnten, zu vermeiden sind. Insbesondere bei Nässe ist das Holz rutschig und besondere Sorgfalt geboten.

Wir achten darauf, niemanden zu stören, zu gefährden oder auszuschließen.

Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten!

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, gepflegte Toiletten vorzufinden.

Deshalb ist es verboten, die Toiletten zu verschmutzen, zu beschädigen, das Toilettenpapier auf den Boden zu werfen und die Wände zu beschmieren. Die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.

Um die Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen, sind alle Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht gewissenhaft nachzukommen.

#### 4.5 Besondere Räumlichkeiten

Unsere Schule verfügt über viele Räume, die von Schülerinnen und Schülern selbstständig genutzt werden, z. B. die Mensa, das Schulcafé, das Selbstlernzentrum, die Surfstation und der SV-Raum.

Für alle diese Räume gilt:

- Die Benutzerordnung ist zu beachten.
- Defekte, Beschädigungen usw. sind umgehend im Sekretariat zu melden.

- Insbesondere ist die Manipulation von Programmen an den PCs sowie der PCs selbst zu unterlassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich so verhalten, dass jeder ungestört arbeiten kann.

#### 4.6 Sicherheit

In den großen Pausen stehen ausgebildete Schulsanitäter zur Verfügung. Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, findet in jedem Schulhalbjahr eine Schulalarmübung statt. Bei Feuer- und Amokalarm sind die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer strikt zu befolgen. Das Zeichen für Feueralarm ist ein sirenenartiger Heulton. Hiervon deutlich zu unterscheiden ist das Alarmzeichen für Amokalarm. Bei Amokalarm ertönt durch die Lautsprecher eine Ansage, die über die Lage informiert und Verhaltensanweisungen gibt.

### 5. Formale Vereinbarungen

#### 5.1 Schulweg und Unterrichtsbeginn

Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsicht durch die Schule. Es wird aber von allen Schülerinnen und Schülern verkehrsgerechtes Verhalten und ordentliches Benehmen auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln erwartet. Mopeds, Mofas und Motorräder sind ausschließlich auf dem im Lageplan ausgewiesenen Platz abzustellen. Die Benutzung der PKW-Parkplätze ist den Lehrkräften vorbehalten. Die Eingänge, Zufahrten und Rettungswege sind freizuhalten! Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 7.35 Uhr. Ausnahmen regelt der Stundenplan. Das Schulgebäude wird im Sommer um 7.25 Uhr, im Winter um 7.15 Uhr geöffnet.

#### 5.2 Fehlen und Beurlaubungen

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten umgehend die Schule. Die gleiche Verpflichtung haben volljährige Schülerinnen und Schüler. Bei Beendigung des Schulversäumnisses - bei längerem Fehlen spätestens nach zwei Wochen - ist der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer bzw. der Beratungslehrerin/ dem Beratungslehrer schriftlich der Grund für das Fehlen mitzuteilen. Im Falle einer Erkrankung während des Unter-

rechts entscheidet die Fachlehrerin/ der Fachlehrer über die Entlassung. Eine Beurlaubung vom Unterricht bis zu zwei Tagen muss vorher von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer bzw. der Beratungslehrerin/ dem Beratungslehrer, für längere Dauer bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin/ ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin/ der Schulleiter bzw. die Schulaufsichtsbehörde.

Erscheinen Schülerinnen und Schüler nicht pünktlich zum Unterricht, wird die Verspätung im Klassenbuch bzw. Kursheft festgehalten.

\*



